

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkügengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterkügengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 60 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Bezugspreis vierteljährl. M. 3.80 einschließlich des „Mittl. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftszeit, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Vorkommnisse des Betriebs der Zeitung, der Verstreuten oder der Befreiungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: **Emil Hannebohn** in Eibenstock.
66. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 119.

Nr. 97.

Dienstag, den 29. April

1919.

Zur Bekämpfung des Fleckfiebers sind bis auf weiteres alle öffentlichen Herbergen und deren Schlafgäste regelmäßig auf Kleiderläufe zu untersuchen. Verlaufte Besucher sind alsbald zu entlassen.

In allen öffentlichen Herbergen ist durch Anschlag auf die Gefahren der Verlaufsung und des Fleckfiebers hinzuweisen.

Den Gesundheitspolizeibehörden wird die Durchführung und Ueberwachung dieser Maßregel besonders zur Pflicht gemacht.

Dresden, den 19. April 1919.

557 IV M
4434

Ministerium des Innern.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes, Lebensmittelarten und Gastmarken betreffend, vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 13. Dezember 1917 wird folgendes bekanntgegeben:

Auf die für die Woche vom 5. bis 11. Mai gültigen Marken der Bezirkslebensmittellisten werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge ausgegeben werden.

Marke L 1 f. Kinder im 1. u. 2. Lebensjahre (violetter Druck): 250 g Grieß und 125 g Marke L 1 f. Kinder im 3. u. 4. Lebensjahre (roter Druck): Zwieback,
Marke L 1 (Schwarzer Druck): je nach Vorrat 250 g Suppen- oder Weizenmehl und 250 g Grieß.

Marke L 2 Dörfgemüse nach Belieben,
Marke L 3 200 g Kunsthonig und 125 g Auslandsmarmelade,
Marke L 4 60 g Margarine,
Marke L 5 125 g Fisch in frischem, mariniertem oder getrocknetem Zustande oder 1 Ei, soweit vorhanden,
Marke L 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Sollte infolge von Transport Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfange möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Ein Zwang zur Abnahme des Dörfgemüses darf durch die Kleinhändler nicht ausgeübt werden.

Schwarzenberg, den 26. April 1919.

Der Bezirksverband

Der Arbeiterrat

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

Kurich.

Die Auszahlung der

Erwerbslosenunterstützung

an weibliche Empfänger mit rotem Kartenaufdruck „Textilarbeiterfürsorge“ erfolgt in dieser Woche

am Freitag, den 2. Mai 1919, vormittag 9—11 Uhr.

Eibenstock, am 28. April 1919.

Der Stadtrat.

Ausgabe der Bezirkslebensmittel- und Kartoffelkarten

Dienstag, den 29. dts. Mts., in der städtischen Lebensmittelabteilung gegen Vorlegung der Ausweishefte:

vormittag von 8—10 Uhr Nr. 1—700, nachmittag von 2—4 Uhr Nr. 1401—2100,
10—12 „ „ 701—1400, 4—5 „ „ 2101 u. h. Nr.

„Alle Leute, die statt anderer Nahrungsmittel Grieß beziehen wollen, haben dies bei Entnahme der Lebensmittelkarten zu melden.“

Die Voranmeldung zum Warenbezug ist bis Mittwoch, den 30. dts. Mts., zu bewirken. Zu den mit der Warenverteilung beauftragten Verkaufsstellen tritt von jetzt ab das Geschäft von **H. Wohlfarth**, Bergstraße 8.

Die letzte Woche.

Die Vegetation im Freien ist noch nicht so weit vorgeschritten, daß die wenig lenzfrohe Temperatur hätte Schäden anrichten können. So ist auch die Hoffnungsfreude auf einen erträglichen Frieden noch nicht so groß geworden, daß die bevorstehenden Entschliessungen in Versailles wie ein vernichtender Reif zu wirken imstande sind. Nur die Gleichgültigen und Leichtsinrigen, die nicht hören und sehen wollen, mögen unlieblich aus ihrer Gedankenlosigkeit aufgerüttelt werden, wenn sie schwarz auf weiß erkennen, was uns bevorsteht. Dann werden auch die Attentäter auf die deutsche Arbeitslust erkennen, wie viel wir mit der Unterbindung der deutschen Produktion durch die Ausstände in den letzten Monaten verloren haben, was in vollem Umfange nie wieder gut zu machen ist. Denn ganz irrig ist die heute noch in Deutschland vielfach verbreitete Auffassung, die feindlichen Staaten müßten uns schließlich helfen, damit wir nicht total zu Grunde gingen. Die Antwort wird sein: „Ihr Deutschen habt es ja nicht anders gewollt!“ Die Millionen von Deutschen, die sich des Ernstes der Lage voll bewußt sind, müssen darum mit Nachdruck alle ausschalten,

die aus Gedankenlosigkeit oder bösem Willen andere Wege gehen wollen. Lassen wir die Frühlingszeit für unseren inneren Aufbau ungenutzt vorüber streifen, was bleibt uns dann?

Wie es mit uns in Deutschland steht, das haben unsere Feinde während des Krieges ganz genau gewußt, und das wissen sie heute erst recht. Sie wissen also, was sie uns in den nun stattfindenden Besprechungen in Versailles bieten können. An derselben Stelle, wo 1871 das Deutsche Reich errichtet wurde, soll jetzt festgelegt werden, wie Deutschlands trauriges Schicksal sich in Zukunft gestalten soll. Und nicht für die nächsten Jahrzehnte, sondern für die Jahrhunderte. Wohl ist bekannt, daß sich in der Völlergeschichte schon vieles anders entwickelt hat, als auf Konferenzen und in Verträgen beschlossen wurde, und niemand weiß, ob sich das nicht auch jetzt wiederholen kann, aber gerade darum wollen Clemenceau und Lloyd George unseren Niedergang so fest verankern, daß er nicht wieder völlig aufgehoben werden kann. Darum dürfen wir nicht daran zweifeln, daß sich an die für jedes Auge erkennbaren harten Bedingungen noch Fallstricke und Fußangeln anschließen werden, die uns in der freien Bewegung hindern sollen. Die Entente hat alle Schlauweier und Sachverständigen in ihren Ländern auf-

geboten, um den Vertrag von Versailles zu einem Meisterwerk in ihrem Sinne auszubauen, während wir keinen Ueberfluß an Praktikern im Reichsdienst haben. Um so mehr muß das ganze deutsche Volk hinter seinen Vertretern stehen, zumal uns die reale Kraft der Waffen fehlt.

An die längst entschwundenen Zeiten früherer Jahrhunderte deutscher Geschichte konnten wir uns in dieser Osterzeit von 1919 zurückversetzt glauben, wenn wir sehen, wie die Heereszüge in verschiedenen Staaten dirigiert wurden, um die offene Auflehnung gegen Regierung und Reich nieder zu werfen. Die kommunistischen Staatenbildungen in Braunschweig und in München trugen von vornherein den Todeskeim in sich, da es Gewaltschöpfungen kleiner Minderheiten gegen die große Volksmehrheit waren, aber der Weltweit wie der Nation wird es doch unbegreiflich bleiben, wie in dem kriegsunden Deutschland so gegen den Verstand und gegen die Kultur gewütet werden konnte. Die Vorgänge in München und Umgebung gehen selbst über die Straßenlämpfe in Berlin noch hinaus, und es ist unmöglich, daß einer Wiederholung solcher Ereignisse in Zukunft noch Tür und Tor geöffnet bleiben könnte. Das Strafmaß, welches bisher dagegen in Anwendung gebracht worden ist, reicht ebensowenig

Die Anmeldebefehine sind Freitag, den 2. Mai 1919, bis früh 9 Uhr in unserer Markenstelle abzugeben.

Die Zuschlagsmarken 1 und 4 für werdende bez. stehende Mütter sowie für Kranke werden nur in den Geschäften von Konsumverein I und II, Eberlein und Wendler beliefert. Diese Verkaufsstellen werden aufgefordert, die Anmeldebefehine der Zuschlagsmarken getrennt von den übrigen bei der Markenprüfungsstelle einzureichen.

Von der nächsten Bezugszeit ab geht der Butterverkauf an die Verkaufsstellen über, die bisher den Verkauf von Margarine besorgt haben.

Ausgabe der Brotmarken Freitag, den 2. Mai 1919, von früh 7 Uhr an. Eibenstock, den 28. April 1919.

Der Stadtrat.

Nachfolgend bringe ich die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und des Arbeiter- und Soldatenrates für die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 2. April 1919 über die Anerkennung der Gemeinde Schönheide als Wohnungsnotstandsgemeinde zur allgemeinen Kenntnis.

Ich mache auf die Bestimmung unter 1 besonders aufmerksam und bemerke, daß Wohnungskündigungen der Zustimmung der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bedürfen, solange die Errichtung eines Miteinigungsamtes für Schönheide noch nicht erfolgt ist.

Schönheide, am 24. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Wohnungsnotstandsgemeinden.

Auf Grund der vom Ministerium des Innern mit Verordnung vom 28. September 1918 Punkt IV der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg erteilten Ermächtigung wird für die

Gemeinden Johannegeorgenstadt, Grünhain, Schönheide, Bernsgrün, Sosa, Langenberg

hiermit angeordnet,

1. daß die Vermieter von Wohnräumen ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen können, insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietsteigerung erfolgt,
2. daß ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Die Vorschrift des § 2 Absatz 2 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 findet Anwendung.

Soweit für die genannten Gemeinden kein Einigungsamt besteht, ist die Zustimmung der Amtshauptmannschaft einzuholen.

Es wird darauf hingewiesen, daß für die Gemeinden Lauter und Beiersfeld die vorstehenden Bestimmungen schon kraft der am Eingang erwähnten Ministerialverordnung vom 24. September 1918 gelten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 5. April 1919 in Kraft.

Schwarzenberg, am 2. April 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Der Arbeiter- und Soldatenrat für die Amtshauptmannschaft.

Kurich.

Bürger- und Fortbildungsschule Eibenstock.

Infolge von Bauarbeiten muß der Unterricht am Dienstag und Mittwoch, 29. und 30. April, ganz ausfallen, bis etwa Mitte Mai auf das 1854er Gebäude beschränkt bleiben und daher solange durch kürzenden Notplan geregelt werden.

Donnerstag unterrichtsfrei: Maifeier.